

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 144

Sitzung vom 30. Mai 2018

16.04.4/36.00

Postulat Samuel Lienhart und Mitunterzeichnende betreffend Prüfung von flankierenden Massnahmen nach Ausbau Hochleistungsstrasse Hardwald

Antwort des Stadtrates

Postulat von	Gemeinderat Samuel Lienhart und Mitunterzeichnende
Datum des Postulats	16. Oktober 2017
Titel des Postulats	Prüfung von flankierenden Massnahmen nach Ausbau der Hochleistungsstrasse Hardwald
Datum der Begründung und Überweisung im Gemeinderat	11. Dezember 2017
Frist für Bericht und Antrag	11. Juni 2018 (Art. 46 Abs. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	30. Mai 2018

Wortlaut des Postulats

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob und mit welchen Massnahmen nach dem Ausbau der Hochleistungsstrasse Hardwald der heutige Schleichverkehr durch Bülach verhindert werden könnte und welche Anpassungen diesbezüglich im kommunalen Verkehrsplan vorgenommen werden müssten.“

Das Postulat wird der Abteilung Planung und Bau zur Berichterstattung zugewiesen. Die Abteilungen Umwelt und Infrastruktur sowie Bevölkerung und Sicherheit sollen sich mittels Mitbericht beteiligen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Gemeinderat Samuel Lienhart und Mitunterzeichnende betreffend die Prüfung von flankierenden Massnahmen nach dem Ausbau der Hochleistungsstrasse Hardwald wird wie folgt beantwortet:

Stadtgebiet Bülach – Ausgangslage

Der Kanton Zürich hat in den letzten Jahren ein kontinuierliches Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erlebt, welches auch in Zukunft anhalten wird. Um dieses Wachstum koordiniert zu bewältigen, hat der Regierungsrat eine langfristige Raumentwicklungsstrategie (LaRes) mit einem

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 144

Sitzung vom 30. Mai 2018



Zeithorizont 2050 erarbeitet. Die Zielvorgabe des kantonalen Richtplans, nach der 80% des Bevölkerungswachstums in den urbanen Handlungsräumen „Stadtlandschaft“ und „urbane Wohnlandschaft“ konzentriert werden soll, wird in der LaRes aufgegriffen. Die Stadt Bülach wird in diesem Kontext als kantonales Zentrumsgebiet mit urbaner Wohnlandschaft bezeichnet. Neben der S-Bahnlinie, die als Rückgrat der Siedlungsentwicklung dienen soll, und einem dichten Busnetz, verfügt Bülach über ein gut ausgebautes Strassennetz. Neben der Autobahn A51, die westlich am Siedlungsgebiet vorbeiführt, kreuzen sich verschiedene Staatsstrassen im Zentrum von Bülach. Das Staatsstrassennetz bildet das tragende Verkehrsnetz im Raum Bülach. Die A51 bildet dabei eine attraktive Umfahrungsrouten der Stadt für den Nord-Süd-Verkehr. Das Hauptverkehrsstrassennetz führt Y-förmig um die verkehrsberuhigte Altstadt und ist über verschiedene Achsen mit drei Autobahnanschlüssen (Nord, West, Süd) sehr gut an das HLS-Netz angeschlossen. Die A51 bildet für den Nord-Süd-Verkehr eine attraktive Route. Der Bügel Kasernenstrasse – Bahnhofstrasse wird vom West-Ost-Verkehr genutzt, was zu Nutzungskonflikten mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr führt sowie der Aufenthaltsqualität abträglich ist.

Ausbau A51 Hardwald – Ausgangslage

Das vom Kanton ausgearbeitete Vorprojekt sieht vor, die Schaffhauserstrasse zwischen dem Anschluss Bülach Nord und dem Kreisel Chrüzstrass auf vier Spuren auszubauen. Damit steht die Strasse für den Langsamverkehr (Velos, Mofas, etc.) nicht mehr zur Verfügung. Alternativ ist für den Radweg, der heute der Schaffhauserstrasse entlang führt, eine neue Linienführung vorgesehen. Der neue Radweg führt gemäss regionalem Richtplan über die Soli- und Marterlochstrasse zur Weiacherstrasse. Die neue Radwegführung wird in einem separaten Projekt bearbeitet. Der rund 2.9 km lange Ausbau der Schaffhauserstrasse auf vier Spuren ohne Standstreifen entspricht dem Standard der kantonalen Autobahn A51. Kernstück des Projekts bildet die Neugestaltung des Kreisels Chrüzstrass. Der Kreisel wird abgesenkt; die Fahrspur für den Verkehr zwischen Eglisau und Bülach, der 60 Prozent des Volumens ausmacht, wird kreuzungsfrei über den Kreisel geführt. Die Fahrspur für den Verkehr von Bülach Richtung Glattfelden führt in den abgesenkten Kreisel. Der Verkehr von Glattfelden Richtung Bülach fliesst vom Kreisel auf einer separaten Spur auf die ausgebaute Schaffhauserstrasse, so dass er den von Eglisau her kommenden Verkehr nicht behindert. Weitere Elemente des Projekts bilden eine Wildtierüberführung und eine Fussgängerüberführung im Hardwald sowie die komplett neue Entwässerung mit einer Strassenabwasserreinigungsanlage, die im Kreisel Chrüzstrass platziert wird.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 144

Sitzung vom 30. Mai 2018



Ausbau A51 Hardwald – Projektstand

Betreffend Vierspurausbau Hardwald ist das kantonale Tiefbauamt derzeit daran, ein detailliertes Bauprojekt auszuarbeiten, welches gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt werden muss. Anschliessend erfolgt die Projektfestsetzung durch den Regierungsrat gemäss § 15 StrG. Sofern in diesem Prozess nicht der Rechtsweg beschritten wird, könnte mit den Bauarbeiten im Jahr 2020 begonnen werden. Für die Bauzeit sind drei Jahre veranschlagt. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass gegen dieses gross dimensionierte Projekt Rechtsmittel ergriffen werden, weshalb eine Vorhersage, wann mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, aktuell nicht möglich ist.

Ungeachtet dieser Unsicherheiten wird das kantonale Tiefbauamt im Sommer 2018 mit einer vertieften Projektkoordination im Raum Bülach und dem Rafzerfeld beginnen, um die zahlreichen Bauvorhaben des Kantons und der Gemeinden im Zeitraum von 2019 bis ca. 2025 im Raum Bülach, Eglisau und dem Rafzerfeld aufeinander abzustimmen. Ziel ist es, die verschiedenen Strassen- und Werkleitungsprojekte des Kantons und der betroffenen Gemeinden sowie grössere Bauvorhaben Privater mit verkehrlichem Einfluss untereinander zeitlich zu koordinieren und deren verkehrliche Auswirkungen aufeinander abzustimmen. Der Verkehrsfluss auf dem übergeordneten Strassennetz im nördlichen Zürcher Unterland soll aufrechterhalten und die negativen Auswirkungen wie Verkehrsbehinderungen, Mehr- und Schleichverkehr etc. in den Gemeinden gering gehalten werden. Die betroffenen Gemeinden werden dabei aktiv in die Projektkoordination des Tiefbauamts miteinbezogen.

Verkehrsmanagement Raum Bülach durch Kanton Zürich – Monitoring

Aufgrund der Änderung des Verkehrsregimes in Bülach Süd sowie bedingt durch die Planungen in Bülach Nord strebt der Kanton ein verkehrliches Monitoring im Raum Bülach an. Der Fokus liegt dabei auf dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Veränderungen beim ÖV sowie der Fuss- und Veloverkehr werden in sinnvoller Weise in dieses Monitoring miteinbezogen. Dies, um Erkenntnisse über die Wirkung realisierter Massnahmen zu erhalten und die Zielerreichung zu kontrollieren. Dabei werden neben den kantonalen Strassen auch die massgeblichen Gemeindestrassen in das Konzept einfliessen. Die Stadt Bülach wird in diesen Prozess wirksam miteinbezogen. Mit dieser Basiserhebung soll einerseits das aktuelle Verkehrsgeschehen (Herbst 2018) festgehalten werden und andererseits als Grundlage für die geplante Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts Bülach dienen. Die Kosten für dieses Monitoring trägt der Kanton Zürich.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 144

Sitzung vom 30. Mai 2018



Flankierende Massnahmen nach dem Ausbau Hardwald

U.a. bedingt durch die Einführung des neuen Verkehrsregimes in Bülach Süd sowie den Verkehrsplanungen in Bülach Nord wird, resp. wurde der Durchfahrtswiderstand durch das Zentrum von Bülach erhöht. Mit den drei Anschlüssen an die A51 bestehen optimale Rahmenbedingungen zur gezielten Lenkung des regionalen Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehrs. Bedingt durch die derzeitige Verkehrsbelastung auf der Süd-Nord und Nord-Süd Achse von Bülach nach Eglisau/Glattfelden (und umgekehrt) innerhalb der Hauptverkehrszeiten, ergeben sich zwangshalber Verkehrsumlagerungen (Schleichwege) über die Schützenmatt/- und Solistrasse, welche die Quartiere und die Naherholungsgebiete belasten. Der Kanton verfolgt – gleich wie die Stadt Bülach – das Ziel, die Autobahnanschlüsse für den Ost-West sowie den innerstädtischen Verkehr zu priorisieren und hat, resp. ergreift weiter entsprechende Lenkungsmassnahmen (z.B. Verlängerung der Rot-Phasen in Fahrtrichtung Zentrum/Bahnhof).

Weiter hat der Kanton Zürich als Auflage im öffentlichen Gestaltungsplan Bülach Nord vorgegeben, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Neuverkehr mindestens 55 % zu betragen hat (Modal-Split). Bei der Mobilitätsplanung wurde in den neu entstehenden Quartieren in Bülach Nord der unmittelbaren Lage zum Bahnhof Rechnung getragen. Aufgrund der starken Veränderung bedingt durch die Grossbauprojekte auf den Arealen der ehemaligen Glashütte (Glasi-Quartier) und Bülachguss kann derzeit deren Auswirkung auf das Gesamtverkehrssystem nur schwer prognostiziert werden.

Künftig sollen sämtliche Staatsstrasseneinmündungen mit einer Lichtsignalanlage gesteuert werden. D.h. nach dem Ausbau der A51 ist zu erwarten, dass der heutige Schleichverkehr wegfällt und in den Quartieren somit grösstenteils nur noch der Ziel- und Quellverkehr abgewickelt wird. Ein entsprechender Beleg für diesen Wegfall des Schleichverkehrs kann erst nach der Inbetriebnahme des Spurausbaus der A51 erbracht werden, welcher wiederum ein diesbezügliches Monitoring voraussetzt.

Zudem sind im Stadtgebiet Bülach diverse kantonale und städtische (Ausbau)-Vorhaben in Planung, welche der Verhinderung von Schleichverkehr nach erfolgtem Ausbau der A51 durch den Hardwald förderlich sein werden. Siehe dazu nachstehende Tabelle:



Projekt	Zeitraum	Zuständigkeit
Ausbau A51 (inkl. Autobahnanschluss Nord)	Ca. 2023	Kanton Zürich
Ausbau Kreuzung Schaffhauser-, Fangleten-, Schützenmattstrasse	Ca. 2020	Kanton Zürich
Sanierung Autobahnanschlüsse West und Süd (Ausbau mit LSA)	Ab ca. 2021	Kanton Zürich
Ausbau Soli-, und Fangletenstrasse (inkl. Umlegung regionale Radroute)	Ab ca. 2019/20	Stadt Bülach
Ausbau regionaler Radweg Weiacherstrasse (inkl. Einmündungsbereiche Marterloch-, Wydhof-, Solistrasse)	Ab ca. 2019/20	Kanton Zürich
Ausbau Kreuzung Winterthurer-, Schaffhauserstrasse	Ab ca. 2024	Kanton Zürich
Sanierung Schaffhauserstrasse im Abschnitt Winterthurer-, bis Kreisel Post-, Allmend-, Südstrasse (u.a. Hochwasserschutz und Aufwertung Schaffhauserstrasse in diesem Abschnitt)	Ab ca. 2025	Kanton Zürich / Stadt Bülach

Fazit

Im Resultat zeigt sich nach derzeitigem Erkenntnisstand und aufgrund der in Planung befindlichen Projekte, dass keine richtplanerischen Massnahmen zu ergreifen sind. Im Zuge der Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes und der Überführung des gemeinsamen kommunalen Richtplans Raum Bülach in die kommunalen Verkehrsrichtpläne werden flankierende Massnahmen in Bezug auf den Ausbau der A51 geprüft. Daraus resultierende Massnahmen werden behördenverbindlich in die Richtplanungsinstrumente festgesetzt.

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Samuel Lienhart und Mitunterzeichnende betreffend die Prüfung von flankierenden Massnahmen nach dem Ausbau der Hochleistungsstrasse Hardwald Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 144

Sitzung vom 30. Mai 2018



3. Mitteilung an:

- a) Britta Müller, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber